

Praxisqualifikation: HF Sozialpädagogik (integrierter Bildungsgang) Vorgehen R-HF und A-HF

Die Promotionsordnung sowie das Rahmenkonzept für die praktische Ausbildung der HF Agogis regeln die Promotion im Detail. Im Folgenden wird in Auszügen das Vorgehen für die Praxis dargestellt und mit Formularen ergänzt. Die Formulare dienen der Praxis zur Unterstützung des Qualifikationsprozesses, es können aber auch institutionsinterne Formulare verwendet werden. Insbesondere Formular 1 Standortbestimmung kann auch auf die Besonderheiten der Praxisinstitution angepasst werden. Der Promotionsantrag (Formular 4) pro Ausbildungsphase ist auf jeden Fall mit dem Agogis-Formular einzureichen.

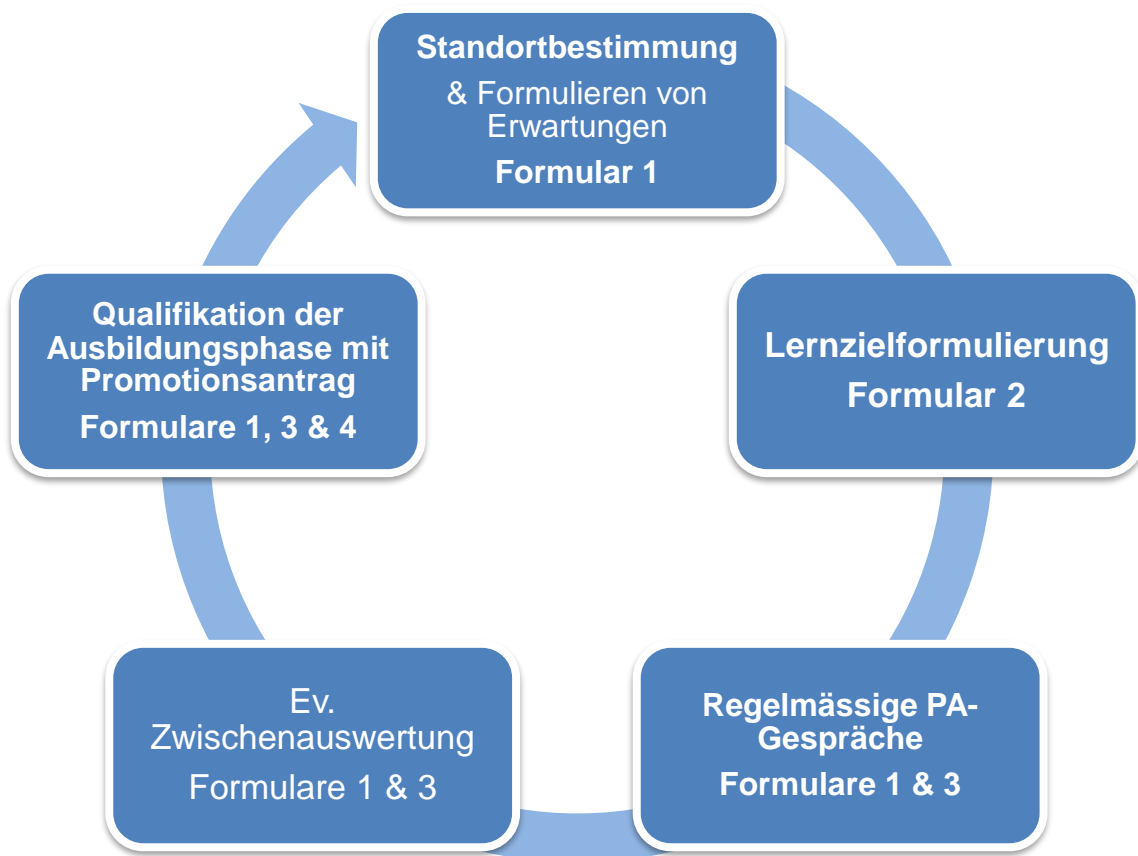
Die Praxisausbildung und die Praxisqualifikation werden von der zuständigen Praxisausbilderin bzw. dem zuständigen Praxisausbilder gewährleistet und verantwortet.

In schwierigen Situationen, insbesondere wenn und sobald sich abzeichnet, dass die Praxisqualifikation nicht erreicht wird, muss von den Praxisausbildenden rechtzeitig mit der Schule (Klassenleitung) Kontakt aufgenommen werden.

Die Praxisqualifikation beurteilt in einer Gesamtschau den jeweiligen Ausbildungsstand der Studierenden und damit die Frage, ob die geforderte berufliche Handlungskompetenz der Studierenden dem Ausbildungsstand entspricht. Sie berücksichtigt dabei auch die Erreichung der individuell festgelegten Lernziele.

Die Qualifikation erfolgt anhand der Kriterien „erfüllt“, „teilweise erfüllt“ (mit Ausnahme des Promotionsantrags) sowie „nicht-erfüllt“ und wird bei Bedarf mit Bemerkungen ergänzt.

Die Praxisqualifikation verläuft in einem mehrstufigen, zyklischen Prozess:



Hinweise zu den einzelnen Qualifikationsschritten

<p>1. Standortbestimmung:</p> <p><i>Formular 1</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung und Dokumentation der Kompetenzen der/des Studierenden in den 8 Arbeitsprozessen gemäss Rahmenlehrplan¹ (RLP) • Formulieren von Erwartungen an die Kompetenzentwicklung der/des Studierenden im jeweiligen Arbeitsprozess in der bevorstehenden Ausbildungsphase <p>Termine: Zu Beginn der Ausbildung und am Ende der jeweiligen Ausbildungsphase</p> <p>Bei der Beurteilung der Handlungskompetenzen der/des Studierenden ist zu berücksichtigen, dass der Anspruch an das zu erreichende Kompetenzniveau im Verlaufe der Ausbildung steigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu Beginn der 1. Ausbildungsphase wird in der Regel unter Anleitung bzw. begrenzter Selbständigkeit und v.a. in vorstrukturierten Arbeitskontexten gearbeitet. Dies soll sich gegen Ende der 1. Ausbildungsphase verändern, indem Verantwortung für das Erledigen von Arbeiten übernommen wird und das eigene berufliche Handeln den jeweiligen Umständen angepasst wird. • In der 2. Ausbildungsphase soll das eigenständige und selbstverantwortliche Arbeiten weiter zunehmen, so dass selbständig gearbeitet wird auch in Situationen, die bisher noch unbekannte Anforderungen stellen. Die eigene Leistung muss überprüft und angepasst werden können. <p>Bewertungskriterien für die Standortbestimmung sind:</p> <p><i>Kompetenz dem Ausbildungsstand entsprechend erfüllt, teilweise erfüllt bzw. Kompetenz nicht dem Ausbildungsstand entsprechend erfüllt</i></p> <p>Die Bewertung kann mit Bemerkungen ergänzt werden.</p> <p>Zu Beginn der Ausbildung ist die Standortbestimmung als Einschätzung der Ausgangslage zu verstehen. Je nach Situation (v.a. bisherige Anstellungsdauer des/der Studierenden in der Institution) wird sie sich vor allem auf die Selbsteinschätzung der/des Studierenden stützen müssen, sie sollte dann aber in einer Zwischenauswertung aktualisiert werden.</p>
<p>2. Lernzielformulierung:</p> <p><i>Formular 2</i></p>	<p>Aufgrund der Standortbestimmung und der definierten Erwartungen an die Kompetenzentwicklung werden nun Lernziele konkretisiert und ausformuliert. Dies stellt ein wichtiges Hilfsmittel dar, um erwartete Lernprozesse konkreter zu fassen und anlässlich der Qualifikation beurteilen zu können.</p> <p>Für die Festlegung der Grob- und Feinziele gelten für die Regel-HF und die Anschluss-HF unterschiedliche Vorgaben:</p> <p><u>Regel-HF</u></p> <p>Es wird pro Ausbildungsphase je ein Grobziel in mindestens 3 Arbeitsprozessen formuliert (insgesamt also 3 Grobziele). Pro Grobziel wird je ein Feinziel zu den Kompetenzbereichen Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Selbst- und Sozialkompetenz formuliert. Insgesamt ergeben sich somit 9 Feinziele pro Ausbildungsphase.</p>

¹ Der eidgenössische Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF formuliert für den Beruf der Sozialpädagogin HF/des Sozialpädagogen HF verbindliche Arbeitsprozesse und daraus abgeleitet durch die Ausbildung zu erlangende Kompetenzen. Er ist auf der Homepage www.agogis.ch -> Diplomausbildungen HF -> Praxisausbildung -> Downloads einsehbar. In den vorliegenden Formularen wird eine zusammenfassende Darstellung der Arbeitsprozesse und Kompetenzen gemäss RLP verwendet.

	<p><u>Anschluss-HF</u></p> <p>Es wird pro Ausbildungsphase je ein Grobziel in mindestens 2 Arbeitsprozessen formuliert (insgesamt also 2 Grobziele). Pro Grobziel wird je ein Feinziel zu den Kompetenzbereichen Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Selbst- und Sozialkompetenz formuliert. Insgesamt ergeben sich somit 6 Feinziele pro Ausbildungsphase.</p> <p>Termine: zu Beginn der Ausbildung und am Ende der jeweiligen Ausbildungsphase.</p> <p>Die jeweiligen Arbeitsprozesse sollen, wenn möglich und sinnvoll, in jeder Ausbildungsphase wechseln.</p> <p>Um eine möglichst hohe Synergie zwischen schulischer und praktischer Ausbildung zu erreichen, ist es sinnvoll, wenn sich wenigstens eines der festgelegten Grobziele der jeweiligen Ausbildungsphase direkt auf die schulischen Ausbildungselemente bezieht:</p> <p><u>Empfehlung R-HF:</u></p> <p>Grobziel in der</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbildungsphase in Zusammenhang zu den schulischen qualifizierenden Kompetenznachweisen Fallarbeit, Exemplarische Prozessgestaltung oder Gesprächsführung stellen. 2. Ausbildungsphase in Zusammenhang zu den schulischen qualifizierenden Kompetenznachweisen Professionelle Kooperation oder Praxis- bzw. projektorientierte Diplomarbeit stellen. <p><u>Empfehlung A-HF:</u></p> <p>Grobziel in der</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbildungsphase in Zusammenhang zu den schulischen qualifizierenden Kompetenznachweisen Exemplarische Prozessgestaltung oder Gesprächsführung stellen. 2. Ausbildungsphase in Zusammenhang zu den schulischen qualifizierenden Kompetenznachweisen Professionelle Kooperation oder Praxis- bzw. projektorientierte Diplomarbeit stellen
<p>3. Regelmässige Praxisausbildungs-Gespräche:</p> <p>Formulare 1 + 3</p>	<p>Regelmässig werden in PA-Gesprächen zwischen Praxisausbildenden und Studierenden die Lernzielerreichung und der Ausbildungsstand thematisiert.</p> <p>In diesen Gesprächen kann bei Bedarf auch die Zielformulierung angepasst, ergänzt, konkretisiert und der Stand der Lernzielerreichung dokumentiert werden (Formular 2)</p>
<p>4. Ev. Zwischenauswertung:</p> <p>Formulare 1 + 3</p>	<p>Empfehlenswert ist es, pro Ausbildungsphase eine strukturierte und umfassende Zwischenauswertung des erreichten Ausbildungsstandes sowie der Lernzielerreichung vorzunehmen und schriftlich zu dokumentieren. So können frühzeitig mangelnde Kompetenzen und Leistungen thematisiert, Erwartungen formuliert, gezielte Massnahmen eingeleitet und Lernschritte initiiert werden.</p> <p>Auch hier kann wiederum die Möglichkeit genutzt werden, in Formular 2 die Lernzielformulierung anzupassen, zu ergänzen und den Stand der Lernzielerreichung zu dokumentieren.</p>
<p>5. Qualifikation der Ausbildungsphase mit Promotionsantrag:</p> <p>Formulare 1, 3 + 4</p>	<p>Die Qualifikation der Ausbildungsphase wird gestützt auf eine erneute Standortbestimmung des aktuellen Ausbildungsstandes und die Lernzielerreichung vorgenommen.</p> <p>Die Beurteilung der Lernzielerreichung für die 6 bzw. 9 exemplarisch ausformulierten Lernziele ist ein wichtiges Hilfsmittel, um Lernprozesse beurteilen zu können.</p>

	<p>Massgebend für die Qualifikation der Ausbildungsphase ist aber schlussendlich die Beurteilung der Frage, ob die in den 8 Arbeitsprozessen erreichten beruflichen Handlungskompetenzen in der Gesamtschau dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechen.</p> <p>Diese zwei Teile der Qualifikation (Beurteilung der Lernzielerreichung und Standortbestimmung am Ende der Ausbildungsphase mit Gesamtbeurteilung des Ausbildungsstandes) werden als Promotionsdokument zusammen mit dem integrierten Promotionsantrag (Formular 4) der Schule am Ende der jeweiligen Ausbildungsphase, am 31. Mai bzw. am 31. Dezember zugestellt.</p> <p>Verantwortlich ist die Praxisausbildnerin bzw. der Praxisausbildner.</p>
<p>6. Schritt 2: Erneute Lernzielformulierung</p> <p><i>Formular 2</i></p>	<p>Der Prozess geht nun gestützt auf die anlässlich der Qualifikation der Ausbildungsphase erfolgte Standortbestimmung und die dabei formulierten Erwartungen bei Schritt 2 dieser Aufzählung weiter.</p>

Für die Erarbeitung der Praxisqualifikation empfiehlt Agogis folgendes Vorgehen:

- Praxisausbildende und Studierende erarbeiten getrennt je eine Einschätzung bezüglich der Qualifikationsbereiche.
- Im gemeinsamen Gespräch werden die Einschätzungen ausgetauscht und von der/dem Praxisausbildenden definitiv festgelegt. **Die Verantwortung für die Beurteilung bleibt dabei bei der/dem Praxisausbildenden.**